

Ernst Elitz

## Was ist guter Rundfunk?

Zur Diskussion über die Qualität  
elektronischer Medien\*

In keiner anderen Gesellschaft wird die Debatte über die Qualität des Rundfunks mit solcher Intensität geführt wie in Deutschland. Das hat historische Gründe. Die Medienerfahrungen unterschiedlicher Generationen prägen den aktuellen Diskurs über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Der ursprüngliche Auftrag des seit 1923 sendenden deutschen Rundfunks lag – im Gegensatz zum rein unterhaltungsorientierten amerikanischen Radio – in der künstlerischen und geistigen Bildung des Publikums.

1933 wurde das Massenmedium Radio voll in den Propaganda-Apparat der Nationalsozialisten integriert. Der Rundfunk verlor seine Unabhängigkeit, wurde verstaatlicht und dem Reichsministerium für Propaganda unterstellt. Die Zielvorgabe des Reichspropagandaministers Joseph Goebbels lautete, die Funkhäuser hätten „hundertprozentig [...] der nationalen Regierung zu dienen und sich dem Volk verpflichtet zu fühlen“. Um den zentralen Durchgriff zu stärken, wurden die regionalen Sendegesellschaften aufgelöst, und im Rahmen einer industriepolitischen Initiative zur propagandistischen Durchdringung der Bevölkerung wurde ein kostengünstiger „Volksempfänger“ auf den Markt gebracht. Die Nationalsozialisten verzichteten aber bald auf eine vordergründig politisch-ideologische Ausrichtung des Programms, sondern verknüpften ihre propagandistischen Inhalte mit beliebten Unterhaltungskonzepten und nutzten das Radio wie den Film dazu, um der Bevölkerung auch in den Zeiten des Krieges eine heile Welt vorzugaukeln und sie mit musikalischen „Wünsch-dir-was“-Sendungen mit der Front zu verbinden.

Nach dem Zusammenbruch 1945 blieb in der sowjetischen Besatzungszone und später in der DDR die zentralistische Radioorganisation beibehalten. In den Westzonen wurde der Rundfunk von den Alliierten regionalisiert, unter amerikanischem und britischem Einfluss auf Länderebene staatsunabhängig organisiert und der Aufsicht gesellschaftlich plural zusammengesetzter Rundfunkräte anvertraut. Während die Zeitungslandschaft der frühen Nachkriegszeit noch stark von Journalisten geprägt war, die einen entscheidenden Teil ih-

\* Der Beitrag basiert auf einem Vortrag, den der Verfasser im Rahmen des Journalistischen Kolloquiums an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt gehalten hat.

rer beruflichen Sozialisation während der Nazi-Zeit erfahren hatten, beschäftigte der ursprünglich von alliierten Offizieren beaufsichtigte Rundfunk viele Berufsanfänger, die sich dem angelsächsischen Vorbild einer unabhängigen Publizistik verpflichtet fühlten. Mit ihrer Berufsauffassung wurde das Radio durch seine Kulturprogramme zum Leitmedium der intellektuellen Elite und trug auf diesem Wege entscheidend zur Demokratisierung der Nachkriegsgesellschaft bei.

Historisch gewachsen bilden Unabhängigkeit von staatlichen Einflüssen, Vorrang von Bildung und Aufklärung vor Unterhaltung und unvoreingenommene Information die Basis für das spezifische deutsche Qualitätsverständnis, wobei in den letzten Jahrzehnten das Aufmerksamkeit heischende und in seiner emotionalen Wirkung dominierende Fernsehen in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen getreten ist. In der öffentlichen Debatte ist vom Diktat der Einschaltquote die Rede, das zu einem Paradigmenwechsel vom „Rundfunk als kultureller Veranstaltung“ zum „Rundfunk als Ware und Dienstleistung“ geführt habe. Schon 1994 – also zu einer Zeit, in der die Konkurrenzsituation im Rundfunk noch längst nicht so ausgeprägt war wie heute – äußerte eine vom damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker eingesetzte Kommission hoch angesehener Fachleute profunde Zweifel, ob das Fernsehen den gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werde. Der Vorwurf: Kategorien der Qualität würden durch solche der Quantität verdrängt; Sensationalismus, Negativismus, Skandalisierung und ritualisierte Politikdarstellung seien programmprägende Tendenzen, so das Urteil der Kommission in ihrem damals vielbeachteten „Bericht zur Lage des Fernsehens“. Ihr Votum blieb ohne Folgen.

Die Belege, die die Weizsäcker-Kommission für ihre Feststellungen anführte, wirken angesichts heutiger Programmstandards geradezu harmlos. Dementsprechend ist auch die aktuelle Kritik an Programmentwicklungen der elektronischen Medien eher schärfer und vor allem umfassender geworden. Sie trifft auch das Radio. Inhaltliche Kritik an Programmverflachung geht dabei einher mit dem Vorwurf zunehmender schleichender Kommerzialisierung der Programme, die häufig nur noch als Verpackung für offene oder verdeckte Werbetaufträge dienen. Von dieser Kritik ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk – nicht allein wegen der Skandale um Schleichwerbung in der ARD – keineswegs ausgenommen. Selbst in den Teilen der Presse und Öffentlichkeit, die bislang zu seinen verlässlichen Unterstützern zählten, sind zunehmend kritische Töne gegenüber bestimmten Entwicklungen in den Hörfunk- und Fernsehprogrammen der öffentlich-rechtlichen Anstalten zu vernehmen.

Fundamentalistische Medienkritiker wünschen ein keimfreies Fernsehen, das sich gegen von ihnen unerwünschte gesellschaftliche Entwicklungen abschottet und den bürgerlichen Moralkodex der fünfziger Jahre folgt. Sie übersehen, dass Kreativität anstößig sein muss und dass neue Formate, für die beispielsweise Harald Schmidt und Stefan Raab stehen, erst einmal Regeln verletzen müssen, bevor sie allgemein akzeptiert werden. Sie wenden sich auch vehement gegen ein von der Werbewirtschaft und Produzenten gewünschtes Product Placement, das im Ausland erlaubt ist und über ausländische Produktionen auch auf den deutschen Fernsehschirm schwappen wird. Angesichts der Übersättigung mit Unterbrecherwerbung könnte ein für den Zuschauer klar ausgewiesenes Product Placement ökonomische Probleme der Branche lösen helfen.

Ein dauerhafter Vorwurf in der Qualitätsdebatte lautet: Anspruchsvolle Informations- und Kultursendungen würden in die Nachtstunden verbannt oder in Nischenprogramme wie arte und 3sat entsorgt, Hörfunkprogramme würden auf marktgängige Musikformate zugeschnitten und wortorientierte Programme wie die des Deutschlandradios seien nur noch einsame Leuchttürme in einer verödenen Rundfunklandschaft. In der Tat erfordern die Medien eine besondere kritische Aufmerksamkeit, denn angesichts des an Tempo zunehmenden Prozesses der Medialisierung aller Lebensbereiche sind sie zu einem entscheidenden Treiber und Einflussfaktor gesellschaftlicher Entwicklungen geworden.

Der Content von Radio und Fernsehen wird inzwischen auch über das Internet und über Handy verbreitet. Für alle Übermittlungswege aber gilt die Einsicht und das Eingeständnis des damaligen ARD-Vorsitzenden (1.1.2007 bis 31.12.2008) Fritz Raff: „Öffentlich-rechtliche Programme müssen die Menschen erreichen, sonst sind unsere hehren Programmgrundsätze nichts wert. Wir dürfen jedoch bestimmte Qualitätsstandards nicht unterschreiten. Und da haben wir uns in einigen Genres zu populär dargestellt und nach meiner Empfindung zu wenig auf absolute Qualität gesetzt. Damit geraten wir in Gefahr, die Unterstützung einer kritischen Öffentlichkeit zu verlieren.“ Diese Unterstützung bröckelt seit einiger Zeit.

Die Qualitätsdebatte hat dazu geführt, dass die Länder mit dem siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag von 2003 die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, ZDF und Deutschlandradio verpflichteten, im Zwei-Jahres-Rhythmus Berichte über „die Erfüllung ihres jeweiligen Auftrags, über Qualität und Quantität der Angebote und der Programme sowie die geplanten Schwerpunkte der jeweils anstehenden programmlichen Leistungen“ abzugeben.

Diese in § 11 des Rundfunkstaatsvertrags geregelten programmlichen Selbstverpflichtungserklärungen werden von den Rundfunkanstalten publiziert und somit auch den Staatskanzleien und den Länderparlamenten bekannt gemacht. Das erste Veröffentlichungsdatum war der 1. Oktober 2004. Mit den inzwischen vorliegenden dritten Selbstverpflichtungserklärungen vom 1. Oktober 2008 ist zugleich ein Rückblick auf die Erfüllung der vor zwei Jahren abgegebenen programmlichen Verpflichtungen verbunden. Der Begriff der Qualität steht in allen Selbstverpflichtungserklärungen im Vordergrund und provoziert die Frage nach Bewertungsmaßstäben und Evaluationskriterien für eben diese „absolute Qualität“ (Raff).

### **Qualitätsvorgaben beim Deutschlandradio**

Zweifellos fällt es dem Deutschlandradio, das seine beiden nationalen Programme auf den Kern der Grundversorgung Information und Kultur konzentriert, leichter, spezifizierte Qualitätsvorgaben zu formulieren. Das sind beim nationalen Hörfunk u. a.:

*Der Anteil an Eigenproduktionen und Erstsendungen:* Beim Deutschlandradio haben Eigenproduktionen und Eigenentwicklungen von Formaten für die spezifischen Bedürfnisse der Hörerschaft Vorrang vor der Übernahme von Sendeformen, die in anderen Programmen bereits ausgespielt sind. Der Anteil der Eigenproduktionen beträgt 69 Prozent in den Bereichen Information, Kultur und Musik. Von den gesendeten Hörspielen und Features sind ein Drittel Eigenproduktionen, die im Deutschlandradio als Erstsending aufgeführt werden.

*Das Verhältnis von Wort- zu Musikanteilen des Programms:* Der Wortanteil beim Deutschlandfunk beträgt 73 Prozent, beim Deutschlandradio Kultur 67 Prozent.

*Die Musikauswahl:* In der Regel werden Musiktitel und Konzertausstrahlungen im Deutschlandradio nach künstlerischen und musikjournalistischen Kriterien ausgewählt und redaktionell erläutert. Dies trifft auf 95 Prozent der im Deutschlandradio ausgestrahlten Musik zu. Im Programm werden gleichgewichtig alle Musikgenres jenseits des Mainstreams eingesetzt. Dabei bildet die Förderung qualifizierter junger Musikerinnen und Musiker einen Schwerpunkt.

*Ein verlässliches Nachrichtenraster:* Beide Programme des nationalen Hörfunks senden ausführliche Nachrichten im Stundentakt. Dies gilt auch für das Wochenende. Der Deutschlandfunk hat werktags von 5 bis 18 Uhr ein Halbstundenraster seiner Nachrichtensendungen. Insgesamt sendet der nationale Hörfunk werktags 320 Minuten Nachrichten täglich.

*Die Ausstrahlung von Informationssendungen in der Primetime:* Beide Programme des nationalen Hörfunks bieten den Hörern morgens, mittags und abends und vor Mitternacht mehrstündige aktuelle Informationssendungen (insgesamt 15 Stunden). Dem Profil von Deutschlandradio Kultur entsprechend erfolgen in der Primetime auch ausführliche Kulturinformationen.

*Die Rolle als Leitmedium und Agendasetting:* Die Deutschlandradio-Programme dienen durch ihre Themensetzung und Themenbehandlung in Interviews und durch die Intensität ihrer Recherchen anderen Medien als Quelle für deren Berichterstattung. Als Leitmedium und Agendasetter sind Deutschlandfunk und Deutschlandradio Kultur die am häufigsten von anderen Medien zitierten Radioprogramme.

*Die ausführlichen Informationen zum kulturellen und künstlerischen Leben:* Täglich – auch am Wochenende – wird in Deutschlandradio Kultur ein mehrstündiges Radiofeuilleton ausgestrahlt (werktags sechs Stunden), ergänzt um ausführliche aktuelle Kulturinformationssendungen am Abend und vor Mitternacht. Themen sind sowohl die bildende Kunst, das Theater, der Buchmarkt, Musik, Kultur- und Bildungspolitik. Sechsmal täglich werden aktuelle Kulturnachrichten ausgestrahlt. In den morgendlichen Informationssendungen von Deutschlandradio Kultur (Ortszeit) stehen Kulturbeiträge gleichberechtigt neben Beiträgen mit politischer Thematik. Auch der Deutschlandfunk widmet sich in Fachsendungen der kulturellen Information.

Auch wenn in den Selbstverpflichtungserklärungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und in der öffentlichen Debatte zunehmend der Begriff der Programmqualität auftaucht, ist ein erkennbares Bemühen um die Erarbeitung von allseits anerkannten und angewandten Evaluations-Kriterien noch nicht erkennbar. Die Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks richtet sich derzeit vornehmlich auf sein Finanz- und Wirtschaftsgebaren. Geprüft wird er intern durch Verwaltungsräte, extern durch Rechnungshöfe, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) und Landtage sowie durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Aber ob und wie der Rundfunk Qualitätsversprechen einlöst, wird keiner systematischen Evaluation unterzogen.

Nach den geltenden Rundfunkgesetzen obliegt den Rundfunk- und Fernsehräten die Programmebeobachtung und -bewertung. Diese Gremien sind für eine systematische und effektive Programmevaluierung auf der Grundlage der Selbstverpflichtungserklärungen und darüber hinausgehender medienpolitischer Vorgaben nach Zusammensetzung und Funktionsweise noch nicht gerüstet. Die Aufsichtsgremien setzen sich vorwiegend aus Vertretern des öffentlichen Lebens und der

Politik zusammen, deren fachliche Kompetenz zwar in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen hoch zu veranschlagen ist, die für den Zuwachs an medienpolitischer Verantwortung und Qualitätsevaluierung aber sachkundiger Unterstützung von außen bedürfen. Diese Sachkunde ist vorhanden.

Ob beim Grimme-Preis, beim Bayerischen Fernsehpreis, beim Ernst-Schneider-Preis für Wirtschaftspublizistik oder beim Civis-Preis – in jedem Fall bewerten kompetente Jurys nicht nur den guten Willen der Macher oder ihr hehres Anliegen, sie bewerten Handwerk, Kreativität und Nutzwert der Sendungen und zeichnen nach diesen Kriterien preiswürdige Beiträge in allen Genres (Information, Unterhaltung, Fernsehspiel, Hörspiel, Serie) aus. Sie bewerten gleichermaßen Produktionen der öffentlich-rechtlichen wie der kommerziellen Sender. Gäbe es keine nachprüfbaren Qualitätskriterien, so wäre die Arbeit dieser Jurys, deren Preise gern entgegengenommen werden, nicht mehr als ein sich jährlich wiederholendes Fake.

Wer die Arbeiten über Qualitätsstandards in den elektronischen Medien aus den letzten zehn Jahren bilanziert, stellt fest, dass dieser Forschungsansatz Mitte der neunziger Jahre bereits eine gewisse Beachtung fand. Genannt seien exemplarisch die Arbeiten von Walter Klingler über „Maßstäbe für Qualitätsprogramme“, Klaus Schönbach über „Die Qualität von Radioprogrammen und ihre Bewertung“ und Martin Gläser zum „Qualitätsmanagement von Multimedia-Produkten“. Danach schwand das Interesse an diesem Thema. Ein Anstoß, den ich 2004 in der Wochenzeitung „Die Zeit“ gegeben hatte, führte in der ARD zu ablehnenden Reaktionen („Qualität kann man nicht messen“), aber im Hörfunkrat des Deutschlandradios zu einer EntschlieÙung über „Programmauftrag und Rundfunkgebühr“.

Diese EntschlieÙung fand in der Medienpolitik parteiübergreifend ein vielfältiges positives Echo. Ausgangspunkt des Beschlusses war das Gebührenurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1994, nach dem maßgebliche Leitlinien für das Verfahren der Gebührenfestsetzung der Funktionsauftrag und die Orientierung an den jeweiligen Programmstrukturen (Grundsätze der „Funktionsadäquanz“ und der „Programmakkessorietät“) sind. Ausgehend von diesen Grundsätzen – hieß es in der EntschlieÙung – sollten für die Gebührenfindung „in stärkerem Maße Kriterien herangezogen werden, die sich am jeweiligen Programmauftrag orientieren“, denn aus dem jeweiligen Programmauftrag ergäben sich klar definierbare Programmtypologien, ein besonderes Verhältnis von Wort- und Musikanteilen, ein spezifischer Anteil an Eigenproduktionen und Erstsendungen und ein unterschiedliches Maß an vertiefender und exemplarischer Berichterstattung.

Diese Ansätze wurden später in den programmlichen Selbstverpflichtungserklärungen des Deutschlandradios berücksichtigt. Der Hörfunkrat fordert auch, für die Gebührenfestsetzung ein Verfahren zu entwickeln, das diesen Qualitätsgrundsätzen Rechnung trägt.

Definierte Qualitätskriterien dürften auch im Interesse der Programm-Macher sein. Sie schützen vor einem programmfernen Controlling, das lediglich Minutenpreise vergleicht, sie in Bezug zu Marktanteilen setzt und wenig quotenstarke Sendungen in die Randlagen des Programms abdrängt und damit auch den Kulturredakteur der Verpflichtung enthebt, seine Sendung so attraktiv zu gestalten, dass sie sich jenseits einer treuen Zuschauerschaft auch neue Publika erschließt. In der eingangs zitierten Literatur findet sich eine Fülle weiterer Einzelkriterien, die in eine tiefer gehende Qualitätsforschung einbezogen werden können: umfassende und überprüfbare Informationen, neutrale und faktenorientierte Berichterstattung, Verhältnis von Eigenproduktionen und Übernahmen, gestalterische Kriterien wie Spannung, Verständlichkeit, Aktualität, Komplexitätsreduktion, Originalität, Reflektion des Dargestellten, Transparenz der Informationsgebung. Für eine Qualitätsevaluation von Bedeutung ist auch die Berücksichtigung der thematischen Vielfalt in einzelnen Programmen ebenso die publizistische Relevanz, d. h. der Umfang des Angebots an Informationssendungen, Kultur, Bildung etc. Das gilt auch für Nutzerrelevanz und Beachtung medienethischer Standards. Es wäre eine Aufgabe für die Medienwissenschaft, diese Kategorien in einen systematischen Katalog zu bringen, um ein allgemein verbindliches Raster für die Evaluation anzubieten.

## **Die gesellschaftliche Verantwortung des Rundfunks**

Angesichts der Fragmentierung der Zuschauer- und Hörerkreise gilt für die elektronischen wie für die Printmedien gleichermaßen das Gesetz der Publikums-Adäquanz. Die oben genannten Standards müssen jeweils auf die Rezeptionsinteressen und die Rezeptionsfähigkeit spezifischer Publika (Zielgruppen) herunter gebrochen werden. Qualität ohne Publikums-Akzeptanz wäre in einem Massenmedium nicht akzeptabel. Angesichts der Teilung der Gesellschaft in Informationsinteressierte und -desinteressierte in jeweils unterschiedlicher Abstufung ergeben sich für die Medienpraxis, für die Selbstreflektion der Macher und die wissenschaftliche Arbeit eine Fülle von gesellschaftspolitisch höchst differenzierten Aufgaben. Es wäre zu diskutieren, wie sich die Öffentlich-Rechtlichen zu den auf Erwirtschaftung möglichst hoher Renditen ausgelegten Programme der Privatanbie-

ter zu verhalten haben. Im Spannungsbogen zwischen unreflektierten Rezipienten-Interessen, definiert als „interest of the public“ und dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Verantwortung – „public interest“ oder „public value“ – muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen stärkeren Akzent auf die gesellschaftliche Verantwortung, also „public value“, setzen.

Er muss Programminhalte und Programmformen präsentieren, die höchste Marktanteile versprechen, aber er ist ebenso verpflichtet, Angebote zu machen, die sich an anspruchsvolle Zielgruppen sowie an Meinungsführer wenden und er muss seine finanziellen Ressourcen so steuern, dass Information, Hintergrund und Analyse, deren Produktion zeit- und kostenaufwendig ist und qualifizierten Personals bedarf, kontinuierlich zur Verfügung stehen. Er muss in allen Genres, auch in den fiktionalen, Maßstäbe für Qualität setzen, an denen auch andere Anbieter zu messen sind. Im Fiktionalen können sich diese Maßstäbe an künstlerischen Produktionen im Theater und Film orientieren. Wenn die Urteile in diesen Genres auch stark subjektiv geprägt sind, führen sie in den meisten Fällen doch zu einer letztlich übereinstimmenden Qualitätsbewertung. Dies dürfte auch für entsprechende Fernsehproduktionen gelten.

Frühere Initiativen für eine systematische Programmevaluierung sind nicht realisiert worden. Weder ein „Rat zur Begutachtung der elektronischen Medien“ und eine ergänzende „Stiftung Medientest“, wie sie die Weizsäcker-Kommission 1994 vorschlug, oder spätere Konzepte zur Einrichtung eines „Kommunikationsrates“, die in den medienpolitischen Diskussionen zwischen Bund und Ländern zeitweise ein Thema waren, ließen sich durchsetzen. Sie scheiterten sowohl an der Unfähigkeit, im föderalen Mediensystem verbindliche Festlegungen für den Gesamtstaat zu treffen, wie am mangelnden Interesse der Programmanbieter, ihre Produkte, wie in anderen Branchen durchaus üblich, einer Bewertung über Qualität und Nutzwert zu unterziehen. Eine Qualitätsevaluierung für beide Säulen des dualen Systems – öffentlich-rechtlich und privat – würde klarstellen, dass jenseits unterschiedlicher Themengewichtung im Kern die gleichen journalistischen, ästhetischen und ethischen Standards für die öffentlich-rechtlichen wie die kommerziellen Anbieter gelten.

Für die Kommerziellen wäre das kein revolutionärer Gedanke, denn schon heute stellen sie sich mit ihren Sendungen gemeinsam mit den Öffentlich-Rechtlichen den Jurys diverser Radio- und Fernsehpreise und anerkennen mithin insgesamt gültige Bewertungskriterien. Solange andererseits ARD und ZDF im Verdacht stehen, ihre Programme an Stil und Geschmack der Kommerziellen anzupassen,

müssten auch sie höchstes Interesse daran haben, dass eine Evaluierung für beide Säulen des dualen Systems erfolgt. Ohne einen Einbezug der Kommerziellen ließen sich die Vorwürfe der Abwärts-Konvergenz schwerer widerlegen. Die gesellschaftliche Akzeptanz von Geschmacksgrenzen und Tabus unterliegt einem permanenten Wandlungsprozess, der bei der Bewertung von Medienprodukten zu berücksichtigen ist.

Will man darauf verzichten, neue institutionelle Strukturen zu schaffen, so bietet sich als Dienstleister für die Qualitätsevaluierung die Konstruktion eines Arbeitsverbundes an, der aus Einrichtungen wie dem Adolf-Grimme-Institut, dem Hans-Bredow-Institut, Hochschulinstituten und unabhängigen Medienforschern gebildet wird. In diesem Verbund können Themenbereiche bearbeitet werden, die mit den jeweiligen Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen bzw. des kommerziellen Rundfunks abgestimmt werden. Zu bedenken wäre, ob die Finanzmittel, die den Landesmedienanstalten für wissenschaftliche Untersuchungen zur Verfügung stehen, dafür heranzuziehen sind. Der Arbeitsverbund könnte unter Aufsicht eines relativ schmalen Boards von unabhängigen Fachleuten arbeiten. Dieser Board hätte in Absprache mit den Aufsichtsgremien und orientiert an den Selbstverpflichtungserklärungen über die Untersuchungsthemen zu entscheiden.

Ziel wäre es, den beurteilenden Institutionen mit Hilfe der Experten handhabbare Beurteilungsmaßstäbe für Programmstrecken, Einzelsendungen, Genres, Senderprofile etc. an die Hand zu geben. Allerdings müssten die betreffenden Organe verpflichtet werden, sich mit den jeweiligen Berichten, Beanstandungen und Empfehlungen zu befassen und dazu Stellung zu nehmen.

Unabhängig von der konkreten Vorgehensweise wird es zunächst darauf ankommen, sich auf die verbindlichen Kriterien für die Beurteilung von Programmqualität zu verständigen. Sie sollten konsensfähig, überprüfbar und operationabel sein. Ergänzend könnte der Arbeitsverbund regelmäßig Berichte über programmliche und strukturelle Entwicklungen im dualen Rundfunksystem publizieren und öffentliche Anhörungen und Diskussionsforen zur Programmbewertung und Medienwirkung veranstalten. Durch dieses lockere Verbundmodell kann sichergestellt werden, dass kein kostspieliger organisatorischer Apparat entsteht und dass die sensible Grenze zwischen der Rundfunkhoheit der Politik und der Rundfunkautonomie der Sender nicht verletzt würde. Vielmehr könnte der Verbund mit seiner Expertise eine Fülle von Materialien für den gesamtgesellschaftlichen Diskurs über Leistung und Qualität der Medien liefern.